

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25 • 10825 Berlin

Geschäftszeichen V 2

An Presseverteiler Mit der Bitte um Veröffentlichung am 25.09.2015!

Bearb.: Prof. Spielmann, Horst
Telefon (0 30) 90 13 - 2752
(Vermittlg.) 90 13 - 0
(Intern) 9 13 - 2752
Telefax: 90 13-2000
Internet: www.berlin.de/senjust
E-Mail: tierschutzbeauftragter@senjv.berlin.de
Datum: 25.09.2015

Tierschützer begrüßen das Verbot der Qualzucht von Nacktkatzen nach § 11b des Tierschutzgesetzes durch das Berliner Verwaltungsgericht

Wegweisendes Berliner Urteil gegen eine Qualzucht

Am 23 September 2015 hat die Tierschutzkammer des Berliner Verwaltungsgerichtes juristisches Neuland betreten und zum ersten Mal in Deutschland nach dem „Qualzuchtparagraphen“ § 11b des 2013 novellierten Tierschutzgesetzes (TSchG) die Zucht von kanadischen Sphynx-Katzen, sogenannten Nacktkatzen, als Qualzucht verboten. Das Urteil wird einhellig von Berliner Tierschützern und allen deutschen Tierschutzverbänden begrüßt.

Das Urteil geht drauf zurück, dass das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt des Bezirksamts Spandau im Jahr 2014 einer Züchterin von Sphinx-Katzen die Züchtung dieser Rasse verboten hatte und sie aufforderte, ihren Kater „Willi“ nach § 11b des TSchG kastrieren zu lassen. Daraufhin klagte die Züchterin vor dem Verwaltungsgericht. Die Tierschutzkammer wies am Mittwoch ihre Klage ab und die Klägerin beabsichtigt, in die Berufung zu gehen.

Die Haarlosigkeit von Sphynx-Katzen führt zu gesundheitlichen Problemen

Je nach Zuchtlinie sind die Tasthaare von Sphinx-Katzen gekräuselt, fehlen ganz oder sind nur rudimentär vorhanden bzw. brechen sehr leicht ab. Tasthaare sind ein überaus wichtiges Sinnesorgan der Katze; wenn sie fehlen, führt dies zu Schäden und Leiden, urteilte das Verwaltungsgericht aufgrund der Bewertung durch den hinzugezogenen Gutachter. Allgemeine Haarlosigkeit bedingt zudem eine Störung der Wärmeregulation, was auch daran zu erkennen ist, dass die Tiere einen erhöhten Stoffwechsel haben und mehr fressen müssen als behaarte Katzen. Außerdem ist für diese Katzen regelmäßiger Freigang oftmals nicht möglich, da die Gefahr besteht, dass sie schnell frieren, leicht verletzt werden oder einen Sonnenbrand bekommen.

Rechtliche Regeln für das Verbot von Qualzuchten fehlen in Deutschland

Der Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin bedauert, dass das Berliner Urteil nur eine erste Einzelfallentscheidung ist und dass es offenbart hat, dass in Deutschland eine rechtlich verbindliche Definition von Qualzucht-Merkmalen fehlt. Gleichzeitig sind die Zuchtverbände in der Pflicht zu verhindern, dass Rassen mit Qualzuchtmerkmalen gezüchtet werden, die für die Tiere zu Leiden oder Schäden führen können.

gez.
Horst Spielmann